

## Wie gesetzestreu ist das Haus?

*Neue Energieeinsparverordnung fordert Nachrüstung*

Nur jedes zehnte bestehende Gebäude, so schätzen Experten, erfüllt heute schon die Vorgaben, die seit 1. Februar 2002 mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) gesetzlich vorgeschrieben sind.

Zwar räumt der Gesetzgeber diesen Häusern noch eine „Gnadenfrist“ bis Ende 2006 ein. Ein erheblicher Teil des Gebäudebestandes wird aber schon vorher die verschärften Bestimmungen erfüllen müssen. Dies kann u. a. bei einem Eigentümerwechsel oder bei einer Sanierung der Fall sein. Darauf weist der Landesinnungsmeister des Bayerischen Dachdeckerhandwerks, Klaus Buckel (Forchheim) hin.

„Auch bei vielen nicht ausgebauten Dachgeschossen muss künftig eine Dämmung der oberen Geschossdecke erfolgen“, so der Landesinnungsmeister.

Zwingend vorgeschrieben ist die optimierte Wärmedämmung, bei der die Vorgaben noch etwa ein Drittel strenger sind als bei der bisherigen Wärmeschutzverordnung, bei Neubauten. In vielen Fällen hat sie jedoch auch Auswirkungen auf Umbau- und Sanierungsarbeiten im Gebäudebestand.

Da die meisten Hausbesitzer, aber auch Hausverwaltungen, auf dem Gebiet der Wärmeschutztechnik Laien sind, empfiehlt Klaus Buckel den Dach-Check durch einen Fachbetrieb der Dachdecker-Innung.

Beste Gelegenheit für diesen Check ist ohnehin der Frühling. Im Rahmen dieser fachmännischen Sichtprüfung des Daches werden kleinere Schäden, die z. B. durch abrutschende Schneemassen oder Frost an der Dacheindeckung, an Einfassungen von Kaminen und Dachfenstern oder an Dachrinnen entstanden sind, mit dem geübten Blick des Dachdeckers erkannt. Das Beheben des möglichen Schadens kann dann so rechtzeitig in Auftrag gegeben werden, bevor daraus ein kapitaler „Dach-Schaden“ entsteht.

Bei dieser Gelegenheit kann der Dachdecker auch gleichzeitig die Dämmung unter die Lupe nehmen und damit beurteilen, ob ein Nachrüsten gemäß EnEV notwendig wird.

Zusammen mit dem Ergebnis der jährlichen Überprüfung der Heizungsanlage hat der Hausbesitzer bzw. die Hausverwaltung dann sehr schnell ein qualifiziertes Urteil über den „gesetzestreu“ Zustand des Hauses.

Übrigens sollte nicht nur die neue EnEV Anlass sein, das Dach von einem Fachmann des Dachdeckerhandwerks überprüfen zu lassen. Landesinnungsmeister Klaus Buckel empfiehlt allen Hausbesitzern und Hausverwaltungen den

Abschluss eines Wartungsvertrages für das Dach – so, wie er für die Heizungsanlage obligatorisch und sinnvoll ist. Was die wenigsten Hausbesitzer wissen: Die regelmäßige fachmännische Begutachtung des Hausdaches ist sogar nach geltender Rechtsprechung vorgeschrieben (BGH: Aktenzeichen VI ZR 176/92 und VIII ARZ 1/01). Zum Dach-Check und zur Dachwartung durch Fachbetriebe sind weitere Informationen bei der örtlichen Dachdecker-Innung und im Internet unter [www.dachdecker.net](http://www.dachdecker.net) abrufbar.



Bildreferenz:

**00155.JPG**

Der Dach-Check in diesem Frühjahr kann zeigen, ob die neue Energieeinsparverordnung bereits erfüllt ist. Sinnvoll ist darüber hinaus die regelmäßige, jährliche Dach-Wartung durch den Dachdecker-Fachbetrieb.